

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
0000/42100.070-4.22.02.02-L257

Öffentliche Bekanntmachung
der Einziehung einer Teilstrecke der L 257
im Bereich des Braunkohlentagebaus Inden

Der Teilabschnitt der bisherigen L 257

- 1.) von Netzknoten 5104 012 nach Netzknoten 5104 013
von Station 0+000 bis Station 0+329

Länge: (0,329)

steht ab dem 01.04.2013 dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23.09.1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW mit Wirkung ab dem 01.04.2013 eingezogen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen in Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 13.11.2012
i. A.



Heike Ischebeck